

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI HOLDING AG am 24.7.2020- BDO - Wien, Österreich

Die Hauptversammlung wurde dieses Jahr, auf Grund des Coronavirus (Mindestabstand), nicht traditionell in den Räumlichkeiten der Wiener Börse abgehalten, sondern in einem Saal der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Wien.

Anreise mit dem E-Scooter, parken wäre in der Garage aber möglich gewesen. Endlich einmal wieder eine Hauptversammlung mit physischer Anwesenheit der Aktionäre!

Leider bin ich etwas zu spät gekommen, da ich derzeit einfach unheimlich viel zu tun habe. Es freute mich sehr beim Empfang die Damen und Herren des HV Service wiederzusehen, man tauscht sich kurz aus und stellt fest, wie sehr man die normalen Zeiten mit physischen Hauptversammlungen vermisst.

Bei Betreten des Plenarsaals um 14.10h (Beginn wäre 14h gewesen) berichtete gerade Herr Mag. Lackner, Mitglied des Vorstands, über das erfolgreiche vergangene Jahr.

Der Erfolg des Unternehmens zeige sich auch im Aktienkurs: 11.50€ im Jahr 2011 - 23€ am letzten Handelstag an der Börse im März 2020.

Dividendenvorschlag: 0,60€ nach dem hervorragenden Geschäftsjahr. Man wolle es mit Corona nicht übertreiben, aber auf Grund der guten Ergebnisse wäre die erhöhte Dividende absolut vertretbar. Zahltag 7. 8. 2020

Weitere Zahlen bitte ich übersichtlich dem ausgezeichneten Geschäftsbericht zu entnehmen: <https://www.staatsdruckerei.at/investor-relations/hauptversammlungen/>

Auf Grund des geringen Streubesitz von unter 2% wurde man von der Börse gedelistet.

Derzeit beläuft sich der Streubesitz auf 20.000 Aktien

Auf Grund des Delisting müsse man von Inhaberaktien auf Namensaktien umstellen. Im Tagesordnungspunkt 6 würde man dieses genauer den Aktionären erklären.

Corona Maßnahmen der OeSD.

Man sei systemrelevant gewesen und es war klar, dass der Betrieb weiter laufen musste. Man habe den Produktionsablauf in 2 Teams aufgeteilt, die sich gegenseitig nicht getroffen haben. Die heikelsten Stellen habe man in 4 Teams aufgeteilt. Vollständige Trennung der Abteilungen für zusätzlichen Schutz.

2 Monate lang waren die Ämter geschlossen, da war dann die Nachfrage nach Ausweisen relativ gering und Kurzarbeit wurde genutzt.

Es gab bis dato keine Covid-19 Vorfälle im Unternehmen.

Seit 15.5.2020 habe man wieder einen normalen Geschäftsgang für österreichische Ausweisdokumente. Aufhebung der Teams, aber Weiterführung der anderen Schutzmaßnahmen wie etwa Schutzmasken etc.

Herr Bodensdorfer als Vertreter der Erste Group AG erläutert die Umstellung auf Namensaktien. Die Erste Group würde die OSD dabei betreuen.

Umstellung der Aktien selbst erfolgt automatisch. Es wird also eine neue ISIN geben -> AT0000A2HRY5, die Aktien werden 1:1 umgetauscht.

Danach müssen die Aktionäre sich um die Eintragung im Aktienbuch selbst kümmern, bzw. diese beantragen. Die OSD wird dabei natürlich unterstützen.

Achtung, eine Dividendenauszahlung erfolgt bekannter Weise in Zukunft nur noch an die eingetragenen Aktionäre, auf ein von den Aktionären genanntes Konto/Kontonummer.

Ab Mitte September ist dann ein Antragsformular dafür in den IR der Website der Staatsdruckerei zur Verfügung.

Eine aktuelle Umbuchungsbescheinigung und eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises muss mit dem Antrag übermittelt werden.

Die Umbuchungsbescheinigung und das Antragsformular sollte auch von der Depotbank an die Aktionäre zugestellt werden.

Es sollte alles spesenfrei durchgeführt werden - normalerweise.

Man rechnet Mitte September mit dem Erhalt der Umbuchungsanzeigen von den Depotbanken.

Detaillierte Infos zum Ablauf würden nochmals in unserer Mappe auf dem diesbezüglichen Infoblatt zu finden sein.

Präsenz der heutigen HV: 15 Aktionäre/Vertreter erschienen.

Generaldebatte.

Ad Börsenrückzug: Es sei nicht Entscheidung der OSD gewesen; es war einfach die Regelung, dass man 2% Streubesitz für die Notiz bräuchte. Man bedauere, dass man die Vorgabe der EU Regelung von mind 2% Streubesitz trotz Bemühungen nicht erreichen

konnte. Man habe es versucht, aber musste auch irgendwann aufgeben und einsehen, dass es keinen Sinn hätte.

Die Aktien werden umgebucht im Depot und nicht ausgebucht, wie bei anderen Gesellschaften, die von der Börse gegangen sind. Es sei beides möglich. Der Weg der Umbuchung sei für die Aktionäre angenehmer, da man keine physische Aktien brauche. Auch eine Steuerzahlung würde auf Grund der Umbuchung im Gegensatz zur Ausbuchung nicht anfallen.

Ein Squeeze-out sei NICHT geplant, laut Aussagen des Vorstandes. Ich hoffe sehr man bleibt dabei. Ich bin sehr froh Aktionär des Unternehmens zu sein...

Ad Corona: Man merke nun einen starken Aufholbedarf, werde aber das ausgezeichnete Ergebnis des Vorjahres nicht ganz erreichen.

ABSTIMMUNG.

Es gab während der gesamten Veranstaltung Softdrinks, von einem Buffet wurde auf Grund von Corona abgesehen. Aus diesem Grund kehrte ich im Anschluss vis a vis im Campus Bräu ein. Das Essen war SEHR GUT, klare Empfehlung! <https://www.campusbraeu.at>
Wegen des plötzlichen Regens verweilte ich länger...

Lg Bernhard

PS: Ich hoffe einfach nur, dass die virtuellen HVs so schnell wieder verschwinden, wie sie aufgekommen sind. *träum
Der Austausch mit unserer Community vor Ort fehlt mir sehr.

👉 Einen Blog mit den Berichten weiterer Hauptversammlungen gibt es ab sofort hier:
<https://bernhardhummel.at/hauptversammlungen/>

Disclaimer: Alles ohne Gewähr, aber nach bestem Gewissen. Keine Anlageempfehlung, nur Austausch unter Privatanlegern.
Ich bin an dem Unternehmen beteiligt. Freue mich auf Austausch!!!

Bernhard Hummel



Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

A-1230 Wien, Tenschertstraße 7

ENTWURF

1. Information zur Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Am 24. Juli 2020 hat die ordentliche Hauptversammlung der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG („OeSD“) die im Zusammenhang mit der mit 13. März 2020 erfolgten Beendigung der Notierung ihrer Aktien im Amtlichen Handel der Wiener Börse gesetzlich verpflichtende Umstellung der bisherigen Inhaberaktien auf Namensaktien beschlossen (§ 9 Abs. 1 AktG i.d.F. GesRÄG 2011 schreibt vor, dass die Aktien einer nicht börsennotierten Aktiengesellschaft auf Namen lauten müssen).

Wir erwarten die Eintragung der Satzungsänderung im Zusammenhang mit der Umstellung der Inhaberaktien auf Namensaktien im Firmenbuch für Anfang September 2020.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die weiteren Schritte dar. Bitte lesen Sie die folgenden Seiten genau durch!

Sobald diese Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch erfolgt ist, werden die Depotbanken angewiesen, unsere Inhaberaktien (ISIN AT00000OESD0) **von den Depots der Aktionäre auszubuchen und im Verhältnis 1:1 Namensaktien auf die Depots der Aktionäre einzubuchen** (die Namensaktien werden die ISIN AT0000A2HRY5 tragen). Durch diese Umbuchung ändert sich Ihre Stellung als Aktionär der OeSD nicht (zur künftigen Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte müssen Sie jedoch aktiv Ihre Eintragung im Aktienbuch der OeSD beantragen – Details siehe im Folgenden).

1. Auf der Homepage der OeSD (<https://www.staatsdruckerei.at>, in der Rubrik „Investor Relations“ unter dem Link „Umstellung auf Namensaktien“) wird ab dem Tag des Umtausches der Inhaber- in Namensaktien ein **Antragsformular** zum Download abrufbar sein, in welches Sie die für die Eintragung im Aktienbuch erforderlichen Informationen einfügen müssen. Gemäß § 61 AktG sind folgende Angaben erforderlich:
 - a. Name/Firma des Aktionärs, Zustelladresse, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer;
 - b. Anzahl der Aktien;
 - c. Kontoverbindung des Aktionärs bei einem Kreditinstitut in Österreich, dem EWR oder der OECD unter Angabe von IBAN und BIC/Bankleitzahl, damit auf dieses Konto die Dividende ausbezahlt werden kann.

Gehören die Aktien wirtschaftlich einer anderen Person (beispielsweise einem Treugeber), so sind die Angaben zu Ziffern 1 und 2 auch hinsichtlich dieser Person zu machen, der die Aktien wirtschaftlich gehören.

Diese Angaben sind nach dem AktG i.d.F. GesRÄG 2011 verpflichtend in das Aktienbuch einzutragen. Die OeSD ist verpflichtet, ein derartiges Aktienbuch zu führen.

Die **Eintragung in das Aktienbuch** ist von **entscheidender Bedeutung**, da nur dann gegenüber der Gesellschaft sämtliche Aktionärsrechte, insbesondere das **Teilnahmerecht an der Hauptversammlung** und das **Dividendenbezugsrecht**, ausgeübt werden können. Mit anderen Worten: solange Sie sich als bisheriger Inhaber von Inhaberaktien der OeSD nicht in das Aktienbuch eintragen lassen, können Sie Ihre Rechte als Aktionär unserer Gesellschaft nicht wahrnehmen.

2. Weiters benötigen Sie einen **aktuellen Depotauszug**, aus dem ersichtlich ist, dass Sie Inhaber der im Antragsformular angegebenen Anzahl von OeSD-Aktien sind. Diesen Depotauszug müssen Sie **bei Ihrer Depotbank beantragen** (zeitnah vor der Stellung des Antrags auf Eintragung im Aktienbuch, da der

Depotauszug nicht älter als 10 Tage zum Zeitpunkt der Absendung des Antrags (Datum des Poststempels) sein darf).

Bitte beachten Sie, dass die **Eintragung als Aktionär im Aktienbuch der OeSD nicht automatisch erfolgt, sondern Sie dies aktiv bei der OeSD** unter Vorlage des **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars sowie des aktuellen Depotauszugs beantragen müssen**. Außerdem müssen Sie diesem Antrag die Kopie eines Ihrer (gültigen) **amtlichen Lichtbildausweise** (z.B. Pass, Führerschein) beilegen. Werden die Aktien von einer juristischen Person gehalten, sind dem Antrag ein Firmenbuchauszug (nicht älter als 2 Wochen) sowie je eine Kopie eines (gültigen) amtlichen Lichtbildausweises der zur Vertretung befugten Person(en) (zB Geschäftsführer) beizulegen.

3. Das Antragsformular und den Depotauszug (inkl. einer Kopie Ihres Lichtbildausweises) sind zu richten an: Österreichische Staatsdruckerei Holding AG, zu Händen Herrn Mag. Helmut Lackner, 1230 Wien, Tenscherstraße 7 (per Post mittels eingeschriebenem Brief – bitte das Antragsformular im Original übermitteln!). Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie sich gerne per Mail an aktien@staatsdruckerei.at an uns wenden. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter: <https://www.staatsdruckerei.at/datenschutzerklaerung-fuer-aktionaere/>

Die **Umbuchung** der bisherigen Inhaberaktien erfolgt für Sie als Aktionär **automatisch** nach der Firmenbuch-Eintragung, wie oben beschrieben. Wir haben die Depotbanken aufgefordert, dies für Sie als Aktionär **spesenfrei** durchzuführen. Die Ausfolgung effektiver Urkunden ist nicht vorgesehen.

Die **Auszahlung einer allfälligen Dividende** erfolgt durch die OeSD, welche die Überweisung dann **direkt an den Aktionär (ausschließlich) auf das im Aktienbuch eingetragene Konto** vorzunehmen hat (wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Anspruch auf die Dividende gemäß § 61 Abs. 5 AktG mit Ablauf des Geschäftsjahres des Gewinnverwendungsbeschlusses verjährt – dies gilt jedoch noch nicht für die in der Hauptversammlung vom 24. Juli 2020 beschlossene Dividende; diese erhalten Sie wie bisher auf das Verrechnungskonto zu Ihrem Wertpapierdepot überwiesen).

Durch den Aktienumtausch wird – sobald Sie im Aktienbuch eingetragen sind – Ihre Rechtsstellung als Aktionär nicht beeinträchtigt. Die **Beteiligung** an der Gesellschaft bleibt **unverändert** aufrecht.

Wenn Sie als Aktionär im Aktienbuch eingetragen sind und **künftig** Ihre Namensaktien übertragen wollen, ersuchen wir Sie, die OeSD darüber zu informieren, damit Sie als Aktionär wieder aus dem Aktienbuch gelöscht werden können. Eine solche Information ersuchen wir Sie an aktien@staatsdruckerei.at zu richten.

Die Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien ist eine **gesetzliche Pflicht**.

Für die **Teilnahme an der Hauptversammlung** bedarf es in Hinkunft **keiner Hinterlegungsbestätigung eines Kreditinstituts mehr**. Die **Eintragung im Aktienbuch** zu Beginn der Hauptversammlung ist **maßgeblich**. Es bedarf lediglich einer **Anmeldung** zur Hauptversammlung in **Textform** (beispielsweise Telefax, eMail mit PDF), die der Gesellschaft **am dritten Tag** vor der Hauptversammlung zugehen muss. Ein entsprechendes Formular und ein ausdrücklicher Hinweis werden in der Einberufung zur Hauptversammlung im Jahr 2021 enthalten sein.

Wir ersuchen Sie, uns das Antragsformular möglichst bald, nachdem Sie die Umbuchungsanzeige von Ihrer Depotbank erhalten haben, wie oben beschrieben zu übermitteln, damit Sie Ihre Aktionärsrechte möglichst rasch wahrnehmen können. Der Anspruch auf Eintragung in das Aktienbuch verjährt jedoch nicht. Solange Sie jedoch nicht im Aktienbuch eingetragen sind, können Sie – wie oben beschrieben – Ihre Aktionärsrechte nicht wahrnehmen.

Wien, im Juli 2020

Der Vorstand

